

Gesuch um Nachteilsausgleich für Berufsschul- oder Berufsmaturitätsunterricht

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss dem [Merkblatt Nachteilsausgleich für Personen in beruflicher Grundbildung und der Berufsmaturität](#) beantragen.

Einen Nachteilsausgleich können Lernende mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung geltend machen. Beispiele: Hör- oder Sehbehinderung, Dyslexie oder Dyskalkulie, motorische, kognitive oder psychische Beeinträchtigung, Autismus-Spektrum-Störung oder Aufmerksamkeitsdefizit- (Hyperaktivitäts-)Störung. Die Gewährung des Nachteilsausgleichs setzt ein Gutachten einer Fachperson voraus. Dieses Gutachten bezieht sich auf die aktuelle Situation Stufe Sek II. Es bleibt für die Dauer der Ausbildung gültig.

Es werden nur formale Massnahmen gewährt. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Lernzielbefreiung oder Prüfungserleichterung, sondern um den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Die Massnahmen müssen verhältnismässig und mit zumutbarem Aufwand durchführbar sein.

Bitte beachten Sie:

- **Heilbare Beeinträchtigungen aus Krankheit oder Unfällen sowie mangelnde Sprachkenntnisse gelten nicht als ausgleichsberechtigte Behinderung.**
- **Das Gesuch um Nachteilsausgleich ist vollständig ausgefüllt und von allen Parteien unterschrieben termingerecht einzureichen.**

Das Gesuch um Nachteilsausgleich kann jeweils zu Beginn des Schuljahres gestellt werden und muss bis zum letzten Tag vor den Herbstferien eingereicht werden. Eine Nachbeurteilung einer promotionsrelevanten Leistung aufgrund einer nachträglich bekanntgegebenen Funktionsstörung ist ausgeschlossen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon E-Mail

* nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Angaben zur Berufsbildung

Lehrberuf
Fachrichtung
Lehrzeit von bis
Lehrbetrieb
Berufsbildner/-in
E-Mail

Leistungsbeeinträchtigung

Geben Sie folgende die Beeinträchtigung/-en der lernenden Person an. Diese muss mit einem **aktuellen Gutachten oder Arztzeugnis (nicht älter als zwei Jahre)** einer ärztlichen oder fachpsychologischen Person diagnostiziert sein:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Dyslexie
Legasthenie, Lese-Rechtschreibstörung | <input type="checkbox"/> Dyskalkulie
Mangelhaftes Verständnis von Zahlen und math. Operationen |
| <input type="checkbox"/> AD(H)S
Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-) Störung | <input type="checkbox"/> Autismus-Spektrum-Störung
Frühkindlicher- und Atypischer Autismus, Asperger Syndrom |
| <input type="checkbox"/> Hörbehinderung
Gehörlos, Schwerhörig, Spätertaubt, CI-Träger/innen | <input type="checkbox"/> Sehbehinderung
Blindheit, schwere, mittlere und leichte Sehbehinderung |
| <input type="checkbox"/> Geistige Behinderung
Beeinträchtigung der Kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten | <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung
Wahrnehmungs-, Gedächtnisstörung, Intelligenzminderung etc. |
- Andere Beeinträchtigung/-en**
Tragen Sie folgend die genaue Beschreibung der Beeinträchtigung ein:

Antrag um Nachteilsausgleich

Wählen Sie folgend die betroffenen Bereiche aus und beschreiben Sie im Feld daneben die möglichen Massnahmen wie z. B. zeitliche Modifikation oder technische Hilfsmittel.

Betroffene Fächer:

- Schriftlich Mündlich
 Art und Umfang des Nachteilsausgleichs:

- Art und Umfang der notwendigen Hilfsmittel:

Weitere Bemerkungen / Angaben zum Antrag um Nachteilsausgleich:

Beilagen

Folgendes Dokument ist dem Gesuch um Nachteilsausgleich zwingend beizulegen:

- Aktuelles Gutachten mit Diagnose einer Fachärztin oder eines Facharztes
Das Gutachten (nicht älter als zwei Jahre) muss für die Stufe Sek II erstellt oder aktualisiert sein.

Sofern Sie weitere Unterlagen zum Nachweis einer Beeinträchtigung oder mit ergänzenden Informationen zum Antrag haben, tragen Sie diese folgend ein:

Bestätigung und Einreichung

Mit den Unterschriften bestätigen die unterzeichnenden Personen die Korrektheit der Angaben und erteilen den mit dieser Aufgabe betrauten Personen eine Vollmacht, die notwendigen Abklärungen zu tätigen.

Datum	Unterschrift
	Lernende Person
	Gesetzliche Vertretung*
	Berufsbildner/-in

* falls die lernende Person minderjährig ist

Bearbeitung des Antrags

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der Berufsfachschule.

Nachteilsausgleiche für die überbetrieblichen Kurse (ÜK), das Qualifikationsverfahren und die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität müssen bei der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, eingereicht werden.